

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreise mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst für den Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf. ...

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3465. ...

Inserate werden die Spaltenweise mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. ...

Nr. 49.

Dresden, Mittwoch den 2. März 1910.

21. Jahrg.

Die neueste Entwicklung der Arbeitslosenversicherung.

Über die neuesten Erfahrungen mit den städtischen Arbeitslosenversicherungen in Deutschland haben wir bereits in dem Heft im Reichs-Arbeitsblatt berichtet. Danach haben bereits in Straßburg, Köln und Erlangen städtische Arbeitslosenversicherungen, und besonders in Straßburg und Erlangen sind sehr gute Erfahrungen gemacht worden, während die Erfahrungen in Köln weniger ermutigend sind, was daher kommt, daß die Versicherung in Köln nur die Versicherung der einzelnen Versicherten ist, während in Straßburg an der Versicherung die Gewerkschaften mit allen ihren Mitgliedern beteiligt sind. In Straßburg ist die Versicherung ausdrücklich als gelehrte Art zu bezeichnen. Man gibt das Februarheft des Reichs-Arbeitsblattes auch eine Uebersicht über die Entwicklung, die die städtischen Arbeitslosenversicherungen in Deutschland bis jetzt genommen haben. Darin ist zu ersehen, daß die Notwendigkeit einer Arbeitslosenversicherung allgemein erkannt wird, ihre Einführung auf kommunalem Wege aber nur geringe Fortschritte

erreichungen getroffen haben. Im übrigen aber wird, von der städtischen Regierung abgesehen, allgemein die Notwendigkeit zugegeben, eine Arbeitslosenversicherung durch das Reich vorzunehmen, was die Reichsregierung zurzeit noch ablehnt. Gegenüber dieser Zurückhaltung und teilweise völligen Verleugnung ist das Vorgehen in anderen Staaten wohlwollend. Nach dem kürzlich veröffentlichten Bericht der Regierung von Dänemark über die Erfolge der Arbeitslosenversicherung waren im letzten Jahre bereits 57,8 Prozent aller männlichen und 15,5 Prozent aller weiblichen Arbeiter in Dänemark den Versicherungsanstalten angeschlossen, deren Fonds dem Geetze vom 9. April 1907 entsprechend eingerichtet sind und die deshalb vom Staate Zuschüsse erhalten. In Dänemark ist die Arbeitslosenversicherung nun am weitesten vorgekommen. Aber auch in England wird viel erreicht an das Problem der Arbeitslosenversicherung herangegangen als in Deutschland.

England hat bekanntlich im Jahre 1905 ein Arbeitslosengesetz geschaffen, nach dem von den lokalen und Grafschaftsbehörden Notstandsaußenstellen gebildet werden müssen, welche den Arbeitslosen Unterbringung oder Arbeit zu verschaffen haben. Im Jahre 1908 bewilligte das Parlament zur Durchführung dieses Gesetzes 6 Millionen Mark, die den einzelnen Ausschüssen zur Verfügung gestellt wurden. Von den Arbeitslosen wurde auch eine Anzahl zu staatlichen und kommunalen Arbeiten herangezogen: Parkarbeiten, Wegebau, Urbarmachung von Deelen usw. Nun hat die Regierung durch eine Kommission unteruchen lassen, ob das Gesetz von 1905 eine Wirkung auf die Arbeitslosigkeit gehabt habe, und diese Kommission erklärt in ihrem Bericht auf Grund einer umfangreichen Untersuchung; daß aus diesem Geetze und der Tätigkeit der Notstandsaußenstellen kaum eine halbwegs genügende Einwirkung auf die Arbeitslosigkeit zu erhoffen sei. Die Kommission kam aber auch zu dem Ergebnis: Die Lösung des Arbeitslosenproblems in den Städten liegt in einer besseren Organisation der Arbeiter und in einer größeren Mithilfe durch die Arbeitgeber. Und sie empfiehlt daher, alles zu tun, um die Arbeiter zu bewegen, ihrer Gewerkschaft beizutreten und dann die Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsvermittlung durch die Gewerkschaften zu regeln, denen der Staat entsprechende Zuschüsse gewährt soll.

Diese hohe Bewertung der Organisationen der Arbeiter zeigt, daß in England ganz allgemein eine weit verständlichere Auffassung über die Gewerkschaften herrscht, als in Deutschland, was ja längst bekannt ist. Und diese Auffassung ist das Resultat einer langen Erfahrung. Von den Organisationen der Arbeiter hofft diese von der Regierung eingesetzte Kommission überhaupt das meiste zur Lösung der Arbeitslosenfrage. Durch Verkürzung mit den Arbeitgebern und durch Organisation ihrer Wohlfahrtsanstalten haben die Gewerkschaften das Risiko der Arbeitslosigkeit für ihre Mitglieder auf ein Minimum herabgedrückt. Wenn trotz dieser präventiven Maßnahmen die Mitglieder arbeitslos werden, helfen ihnen die Organisationen durch Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung. Die Kommission empfiehlt daher auch, jede Aktion zu unterstützen, welche die Arbeiter abhalten könnte, der Gewerkschaft beizutreten. Dafür soll der Staat aber die Geldmittel, die er für die Arbeitslosenfürsorge bewilligt, den Gewerkschaften in Form eines Zuschusses zu dem Fonds überlassen, aus dem die Gewerkschaften ihre Mitglieder bei Arbeitslosigkeit unterstützen. Die Kommission schlägt aber auch ferner vor, daß allen Mitgliedern der Gewerkschaften, die auf der Suche nach Arbeit seien, gegen Vorsehung ihrer Mitgliedschaft in allen Gemeinden ein Loos und Verfolgung in einem besseren Unternehmenseinrichtung kostenlos gewährt werden soll.

Die Stellung der englischen Regierung zu diesem Kommissionsbericht ist noch nicht bekannt. Aber schon im vorigen Sommer hat sich der Gewerkschaftsführer Churchill für eine Streikversicherung gegen Arbeitslosigkeit nach dem Muster der deutschen Versicherungsgehalte ausgesprochen, und eine entsprechende Vorlage soll bereits ausgearbeitet werden, um sie dem Parlament in diesem Jahre noch vorzulegen. Vorausgesetzt, daß das Parlament nicht abgelehnt wird.

Deutschland hin, wie man sieht, in der Frage der Arbeitslosenversicherung hinter anderen Ländern beträchtlich nach. Aber immerhin ist der Stein im Rollen, und es ist nun die Aufgabe der Arbeiterorganisationen, dafür zu sorgen, daß die Frage nicht mehr von der Tagesordnung verdrängt, bis sie gelöst ist!

Steiniget ihn!

Wegen eines sehr maßvollen und besonnenen Veffels, den Graf Poladomsky in der Reichs-Zeitung veröffentlicht hat, läßt die konservativ-Preß über den ehemaligen Minister und Staatssekretär mit höchstem Gleichmut her. Das Verbrechen des Grafen Poladomsky besteht darin, daß er einige vorläufige Zweifel an der wirtschaftlichen Verrentung von Reichsrenten ausgedrückt und mit leiser Spitze gegen Herrn v. Bethmann-Hollweg das Reichstagswahlrecht in Schutz genommen hat. Die Kreuzzeitung nun enthält, daß sich Graf Poladomsky für das „Organ der Empfindlichkeitsdemokratie“ habe „einschlagen“ lassen und jetzt dann lacht:

„Und wenn es nur das wäre! Wenn Graf v. Poladomsky sich nur, wie wir nehmen an; unbedachtigt, zum Abder für dieses Blatt hergeben hätte! Der Inhalt des früheren Reichsrenten des Reichsrenten hat aber noch eine ganz andere, doch wohl kaum beachtliche Wirkung, nämlich die, dem jetzigen leitenden Staatsmann Steine in den Weg zu legen, die demokratisch-sozialdemokratische Opposition zu stärken, ja in Deutschland und selbst im Ausland gegen Herrn v. Bethmann-Hollweg Stimmung zu machen. ... Der Verfasser dieser lehrreichen Ausführungen wird aus ihrer Aufnahme in der Presse erhellen, daß er nur bei der alleruntersten Stelle der „Preußenpresse“ und der Sozialdemokraten Zustimmung hat. Daß ich für den früheren Minister und Staatssekretär eine geradezu vernichtende Kritik zugleich mit Graf Poladomsky durch verschiedene in Vorlesendem aufgeführte seltene Behauptungen und durch die Ausnutzung des wiederholt richtig gehaltenen Ausdrucks des Abgeordneten v. Odenburg bewiesen, daß ihm zur Beurteilung der jetzigen politischen Lage einweder das nötige zuverlässige Material oder der erforderliche objektive Blick fehlt.“

Die Deutsche Tageszeitung aber erteilt dem langjährigen Mitglangler diese Genjur:

„Als wir kürzlich kein Rücktritt des Grafen v. Poladomsky bei aller aufrichtigen Anerkennung seiner ungelieblichen Verdienste bemerken, daß dieser Rücktritt aus gewissen Gründen notwendig geworden sei, wurden wir vielfach der Unabbarkeit gegen den Grafen geziehen. Auch einige wenige unserer Freunde waren mit uns nicht einverstanden. Sie glaubten, die Verabschiedung des Staatssekretärs unbedingt und tief bedauern zu sollen. Wir sind überzeugt, daß das Bedauern dieser Herren jetzt nach der neuen Leistung des Grafen v. Poladomsky im März erheblich vermindert werden wird.“

Gewiß, die Wacker in der Leitung des Bundes der Landwirte wußten längst, daß Graf Poladomsky seit 1906 die Politik Wilhelms nicht mehr für aufrichtig und nicht für richtig erachtete, und zwar aus ganz anderen Gründen als aus denen, die den Wählern gezeigten.

Bedenkt man, was gerade die Konserbativen und Agrarier dem aus dem Amte geschiedenen Reichsminister verdrücken, so muß man geradezu angewundert werden von dem Tone, in dem der Junkerpolke jetzt über den unbekannt gewordenen Mann herfällt. Diese Presse, die erst vor ein paar Tagen Herrn v. Bethmanns Meinungslosigkeit in Schutz nahm, weil Herr v. Bethmann das Reichstagswahlrecht angriff, bekümmert sich jetzt gegenüber dem verdienstvollen Verteidiger dieses Wahlrechts zu der einfachen Devise: Maul halten!

Die preußische Wahlrechtsbewegung.

Cettel erlaubt es nicht.

Die Berliner Arbeiterkraft plant große Massenversammlungen unter freiem Himmel, um gegen das Wahlrecht zu protestieren. Ehe aber noch der Plan der Polizeibehörde unterbreitet ist, erklärt bereits die konservativ-agrarische Deutsche Tageszeitung an die Polizei eine öffentliche Mahnung, in der ausgeführt wird, daß eine Genehmigung von Versammlungen unter freiem Himmel „geradezu als eine Pflichtverletzung angesehen werden müßte“, und sie schlägt ihren Appell drohend im Ton des Vorwurfs und Verlebens:

Wir erwarten deshalb mit aller Bestimmtheit, daß die Polizei ihre Zustimmung zu den geplanten Versammlungen versagt.

Was bleibt da dem preussischen Ministerpräsidenten und dem Minister des Innern anderes übrig, als den ihnen erteilten Befehl in starrer Haltung, den Mittelfinger an der Dolennahs, entgegenzunehmen? Wenn die preussische Regierung wirklich die Sonntagversammlungen verbieten läßt, so darf man jetzt schon für sie auf mildernde Umstände hindrücken. Sie steht unter terroristischen Einflüssen, die eine freie Willensbestimmung beinahe ausschließen.

Objektiv bleibt deswegen doch das, was von den wirklichen Staats- und Reichsregenten angeregt und befohlen wird, ein Verbrechen am preussischen Volke. Nicht nur friedliche öffentliche Versammlungen gestattet und damit die Volksbewegung in legitime Bahnen leitet, sondern vor durch gewalttätige Unterdrückungsmaßnahmen die vorhandene Erregung und Erbitterung der Massen künstlich steigert, übernimmt eine furchtbare Verantwortung vor der Geschichte und macht sich moralisch haftbar für die Folgen, die aus einer so koplos verkehrten Politik erwachsen können. Alle Erfahrung hat bewiesen, daß Versammlungen unter freiem Himmel, wenn sie nicht von der Polizei aus politischer Parteilichkeit gestört werden, einen musterhaft geordneten Verlauf nehmen.

Der Kampf um die Strafe ist ja tatsächlich schon entschieden, und die beidseitigen Polizeipolitiker, die dem Volke das Recht der öffentlichen Kundgebung bestrafen wollten, haben dabei den Kürzeren gezogen. Schließlich haben sie sich selbst gelagt, daß es im Europa des 20. Jahrhunderts nicht mehr möglich ist, in friedlich demonstrierende Massen hineinzuwühlen und hineinzudrücken, bloß weil die bei solchen Kundgebungen auftretende Meinung der regierenden Herrschaften nicht gefällt. Aber die menschliche Gerechtigkeit, die von den Behörden betätigt worden ist, ruft den Protest der junkerschen Heißsporne hervor, die noch immer dem Wahne leben, es sei möglich, die Stimme eines erwachten Volkes mit der Schumannsfaust zu erstickern. Die preussische Regierung läßt gut, schließlich einmal zu überlegen, ob denn in Preußen immer alles so gehen muß, wie es Herr Cettel und der Junkerbund befehlen. Wie

Die Wünsche stehen schon seit Jahren Erörterungen über die Einführung einer Arbeitslosenversicherung. Man hat aber nur einen Hilfsfonds errichtet, aus dem im letzten Jahre, einschließlich der Verwaltungskosten, 1,100 M. zur Unterstützung der Arbeitslosen aufgewendet worden sind. An Beibräute wurden wöchentlich 3 M., an den 2 M. bezahlt, was allerdings sehr wenig ist; aber die Unterstützung wurde auch nur als ein Zusatz zu anderen Einrichtungen aufgeführt, ähnlich dem Genet System. In der von den Unterstützten auch nur 17,1 Prozent der von den Organisierten die Gewerkschaften organisiert, und da über die Organisierten die Gewerkschaften die Kontrolle ausüben, war die Einrichtung eine Art von dem Genet System gewesen. Nach dem Bericht des Reichs-Arbeitsblattes haben sich bei der Durchführung der Arbeitslosenversicherung keine wesentlichen Änderungen ergeben. In beachtlicher Ansehung an das Münchener Gesetz sind auch Mainz und Wernigerode vorgegangen. Der Bericht von Mainz stellt fest, daß die Kontrolle durch die Gewerkschaften sich bewährt hat. Über das Problem der Arbeitslosenversicherung könnte, wenn es da ferner, nur eine vollkommene Lösung finden, die die obligatorische Einführung der Arbeitslosenversicherung des Reichs wegen. Besonders Arbeitslosenunterstützungen, die Geld oder Naturalien an Arbeitslosen verteilen, waren in Rixdorf, Hlensburg, über Kottbus, Karlsruhe, Magdeburg, Altona, Dresden und Quedlinburg gebildet worden. Aber in allen diesen Fällen handelt es sich um Befürsorgungen, die als Vorstufe einer Arbeitslosenversicherung in Betracht kommen können, wenn sie auch zu gewissen Ergebnissen von Verhandlungen über die Arbeitslosenversicherung waren.

Auch die Parlamente haben sich mit der Frage der Arbeitslosenversicherung beschäftigt, ohne zu einem festen Resultat gekommen zu sein. Im Reichstag wurde bekanntlich am 13. und 14. November 1908 über Interpellationen, betreffend Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit von den Sozialdemokraten und vom Zentrum einvernehmlich verhandelt, wobei der damalige Staatssekretär des Reichsamt des Innern, der jetzige Reichsminister Bethmann-Hollweg, erklärte, er sei der Ansicht, daß die Frage einer reichsrechtlichen, allgemeinen obligatorischen Arbeitslosenversicherung „durchaus noch nicht reif“ sei.

Im preussischen Abgeordnetenhaus, wo die Sitzung am 10. Dezember 1908, 12. und 13. Dezember 1909 über entsprechende Interpellationen und Anträge verhandelt wurde, blieb es bei einer Aussprache. Dagegen wurde der hannoversche Landtag bereits am 14. August 1909 über den Beschluß, der u. a. dahin ging, bei den größeren städtischen Gemeinden die Errichtung einer Arbeitslosenversicherung nach Genet System anzuregen, nachdem der Landtag dieses System in einer Aussprache von Vertretern der unterstützten Kreise erörtert sei. Diese Aussprache hat eine entsprechende Vorlage der Regierung, die auch einen Entschleunigung ausgearbeitet, aber außer Erlangen hat bis jetzt noch keine andere Stadt in Bayern die Arbeitslosenversicherung eingeführt. Auch in Württemberg, Baden, Hessen und Sachsen haben sich die Kammerherren mit dem Problem der Arbeitslosenversicherung beschäftigt. Der württembergische Staatsminister des Innern, Herr v. Müller, erklärte, er glaube, daß das Problem nur durch die Reichsregierung zu lösen sei. Die hessische Regierung hat eine Denkschrift ausgearbeitet, wonach die Arbeitslosenversicherung, solange nichts vom Reiches geboten würde, ausschließlich von den Kommunalverbänden vorzunehmen sein sollte. Aber die Städte lehnten diesen Vorschlag ab. In Hessen stellten sich die Regierung und, auf den Antrag hin, die Bürgermeistereien auf den Standpunkt, die Arbeitslosenversicherung müsse vom Reiches aus geschehen. In Sachsen hat bekanntlich der Staatsminister des Innern erklärt, es läge jetzt gar keine Notwendigkeit vor, etwas zu tun, bis die Kräfte überwinden sei.

Als praktisches Resultat aller dieser Erörterungen hat sich bisher nur ergeben, daß drei Städte Versicherungs-